

SERIE:

Wer blockiert Erneuerbare Energien?

Die Erneuerbaren Energien fristen längst nicht mehr ein belächeltes Nischendasein. Die Techniken werden von Jahr zu Jahr ausgereifter, effizienter und kostengünstiger. Eigentlich, so könnte man meinen, stehen vor diesem Hintergrund alle Ampeln für die Erneuerbaren Energien auf Grün. Leider sieht die Wirklichkeit anders aus. Blockaden gibt es immer noch zuhauf und allenthalben. Sie tragen teilweise groteske Züge, und sie entstehen durch eine Mischung aus Vorurteilen und verwaltungstechnischen Winkelzügen, neben Verhinderungsstrategien, die gezielt von den großen Energieversorgungsunternehmen betrieben werden.

Das „Solarzeitalter“ widmet sich in einer neuen Artikelreihe den Hindernissen, auf die engagierte Bürger treffen. Anhand von Einzelbeispielen soll

deutlich werden, welche Widerstände auf Vorurteile gegen die neuen Techniken zurückzuführen sind, und damit durch Aufklärungsarbeit aufgelöst werden können, aber eben auch, wo es ganz konkrete Strategien aus der Wirtschaft oder Politik gibt, und denen anders begegnet werden muss.

Nach Beiträgen zu Widerständen gegen Kleinwasserkraft und Biogasanlagen, einem Schildbürgerstreich aus dem Schwarzwald, dem fast eine Photovoltaikanlage zum Opfer gefallen wäre und einem undichten Sporthallendach, das einer weiteren Bürgersolaranlage zum Verhängnis wurde, wird nun in einem Artikel von Fabio Longo geschildert, wie in Hessen auf politischer und administrativer Ebene systematisch die Windkraftnutzung verhindert wird.

Zukunftsvergessene Kampagne gegen die Windkraft: Das Fallbeispiel der hessischen Landesregierung

FABIO LONGO

Das Jahr 2007 steht für eine Wende: Erneuerbare Energien sind auf der Weltbühne zu einem politischen Top-Thema aufgestiegen. Doch wer genau hinschaut, erkennt ein trügerisches Bild: Während etwa Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Absichtserklärung nach der anderen für den Ausbau Erneuerbarer Energien erstreitet – zunächst im Rat der Europäischen Union und dann beim G8-Gipfel –, werden in Teilen Deutschlands die Weichen systematisch gegen den tatsächlichen Ausbau Erneuerbarer Energien umgestellt.

Am deutlichsten wird dieser Widerspruch aktuell im Bundesland Hessen. Die hessische Landesregierung unter Leitung von Roland Koch (CDU) führt Raumordnungskriterien ein, die das Ende der Windenergienutzung in Hessen bedeuten. Zeitgleich führt Koch als Vorsitzender der hessischen CDU eine Kampagne gegen „Windradmonster“ und gegen „Windkraft-Wahn“ an. Dass er sich damit diametral gegen den Kurs der „Klimakanzlerin“ stellt, deren Stellvertreter er im CDU-Bundesvorsitz ist, macht deutlich, auf welcher

Ebene die Auseinandersetzung um die Windkraft in Hessen angesiedelt ist: Es geht um die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimaschutzpolitik.

Das Bundesland Hessen ist unter den deutschen Flächenländern schon heute das Schlusslicht beim Ausbau Erneuerbarer Energien – und das trotz der besonderen Stärke im Kompetenzfeld der dezentralen Erneuerbaren Energietechnologien an den heimlichen Solar-Unis Kassel und Darmstadt. Aus Kassel stammen zwar Pionierleistungen für den Aufbau energieautonomer Siedlungen, deren Versorgung ausschließlich durch Erneuerbare Energien über intelligente Mikronetze mit dezentralen Speichern erfolgt. Doch die breite Anwendung dieser Technologien bekommt unter der Geltung des neuen Landesentwicklungsplans in Hessen keine Chance.

Die Grundlage für die Verhinderungsplanung gegen die Windkraft liefern der Landesentwicklungsplan und der Energiebericht 2006 der Hessischen Landesregierung. Der Energiebericht beschreibt das raumordnungspolitische Programm einer zukunftsvergessenen Politik, die den Städten und Gemeinden rigoros wirtschaftliche Entwicklungspotenziale für eine eigene Energieversorgung abschneidet. Dort heißt es:

„Letztlich ist es Aufgabe der Regionalpläne und des Regionalen Flächennutzungsplans, über die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung‘ mit dezidiertem Ausschlusswirkung sicherzustellen, dass außerhalb dieser Vorranggebiete künftig in der Regel keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden können. So soll erreicht werden, dass der Windenergienutzung an geeigneten Standorten in substantieller Weise Raum geschaffen wird und zugleich die gegenüber diesen Anlagen besonders empfindlichen Teilräume des Landes freigehalten werden.“

Nach den Regionalplan-Entwürfen der Landesregierung sollen rund 99 % der hessischen Landesfläche als „empfindliche Teilräume“ von Windkraft freigehalten werden. Derartig rigide Vorgaben wer-

den im Bereich der konventionellen Energieerzeugung nicht gemacht. Im Gegenteil: Die gefährliche Atomkraft und die klimaschädliche Kohlekraft sollen laut Energiebericht im Gegensatz zur Windkraft uneingeschränkt gefördert werden:

„Das bedeutet in Hessen konkret, dass die Nutzung der Kernenergie am Standort Biblis in unvermindertem Umfang fortgesetzt werden sollte, der heimische Energieträger Steinkohle im Kraftwerkssektor weiter zum Einsatz kommen sollte“. Konkret heißt das: „Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerksblöcke Biblis A und B, den Einsatz modernster Steinkohletechnologie am Standort Staudinger“.

Die Landesregierung setzt also gleichzeitig das Stoppzeichen für die Windkraft und das Vorfahrtschild für Kohle und Atom. Das politische Instrumentarium der mit absoluter Mehrheit regierenden CDU-Landesregierung gegen die Windkraft ist breit gefächert. Es reicht von Verhinderungsplanung durch die Raumordnung bis zur kampagnenartigen Verunsicherung der Bevölkerung. Erschreckendes Ergebnis dieser Politik ist, dass der Ausbau der Windkraft in Hessen vollständig zum Erliegen gekommen ist: Im ersten Dreivierteljahr 2007 ist hier keine einzige Windkraftanlage gebaut worden!

Ausschlussplanung von oben

Der hessische Landesentwicklungsplan (LEP) führt eine Prämisse in die Raumordnung ein, nach der die bisher kommunal gesteuerte Windenergienutzung vollständig durch die Landesplanung kontrolliert werden soll. Im LEP heißt es, dass nur „in den Bereichen für Windenergienutzung entsprechende Anlagen mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar“ sind. Die Landesplanung unterminiert damit die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Planungshoheit. Denn das Baugesetzbuch geht davon aus, dass die Städte und Gemeinden mit ihrer Flächennutzungsplanung den Ausbau der Windkraft steuern. Das ist nun vor-

bei. Die dünnen, harmlos klingenden Festlegungen des LEP stellen die Rechtsgrundlage für die konkreten Festlegungen in den drei Regionalplänen für Nord-, Mittel- und Südhessen dar.

Der LEP enthält Kriterien, die der Windkraft-Ausschlussplanung bei der konkreten Umsetzung in den Regionalplänen Tür und Tor öffnen. So sind laut LEP nur „Räume mit ausreichenden natürlichen Windverhältnissen“ in den Regionalplänen auszuweisen. Eine konstruktive Landesregierung hätte auf diesen Satz verzichtet, weil das EEG selbst festlegt, bei welcher Windgeschwindigkeit Windkraftanlagen förderungswürdig sind. So können sogar willkürlich Gebiete festgelegt werden, in denen nur vermeintlich nicht genügend Wind weht, denn landesweite Windmessungen hat es nicht gegeben. Und dass vor allem die Nabenhöhe für eine ausreichende Windgeschwindigkeit entscheidend ist, findet bei dieser Herangehensweise keine Berücksichtigung.

Der Zirkel rund um Siedlungen muss im dicht besiedelten Hessen nur ausreichend groß eingestellt werden, und schon gibt es keine Flächen mehr für Windkraft. Aus diesem Grund steht folgender Passus im LEP: Für Windkraftanlagen sollen „hinreichende Abstände zu Siedlungsbereichen“ gelten. Auch diese Regelung ermöglicht eine überschießende Ausschlussplanung, obwohl die Lärmschutzbestimmungen der TA Lärm seit Jahren für angemessene Abstände sorgen. In den Regionalplänen Nord- und Mittelhessen sollen diese Abstände nun auf 750 bzw. 1.000 m pauschal ausgeweitet werden. Dass schlussendlich allein die „Erfordernisse des Natur-, Landschafts- und Lärmschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft“ berücksichtigt werden sollen, verdeutlicht die Willkür der hessischen Landesplanung.

Weder dem Belang des Klimaschutzes noch dem Belang der regionalen Wertschöpfung und schon gar nicht dem bundesgesetzlichen Ziel der Beendigung der Atomkraft wird eine Bedeutung beigegeben. Ausschließlich Belange, die vermeintlich in Konkurrenz zur Nutzung der Windenergie ste-

hen und unbedingt stehen sollen, sollen beachtet werden.

Schüren von Widerständen durch Ausweisung ungeeigneter Gebiete

Die Ausgestaltung der im LEP angelegten Verhinderungsplanung gegen die Windkraft findet in den Regionalplänen für Nord-, Mittel- und Südhessen statt. Die Entwürfe der Regionalpläne aus den der Landesregierung untergeordneten Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt führen zu einem Ausschluss der Windkraft auf rund 99 % der Landesfläche.

Die wenigen konkreten Flächenfestlegungen für Windkraftstandorte sind zum Teil nicht für die Windkraft geeignet oder rufen von vornherein erkennbar Gegenwehr aus der Bevölkerung hervor. Es liegt der Verdacht nahe, dass die hessische Landesregierung die Festlegung der Vorranggebiete dazu missbraucht, Windkraftproteste auf kommunale Ebene zu schüren. Die Landesregierung ist mit den neuen Entwürfen der Regionalplanung also nicht nur dazu übergegangen, alle Landstriche für die Windenergienutzung ausschließen zu wollen, die nicht als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Sie hat zusätzlich in vielen Fällen Flächen zu Vorranggebieten erklärt, die offenkundig wegen nur geringer Windgeschwindigkeiten ungeeignet sind oder Proteste geradezu provozieren, z. B. eine Zone am Verlauf des Weltkulturerbes Limes in der Gemarkung Heidenrod (Taunus).

So soll der Windkraftausbau absehbar selbst in den wenigen offiziellen Vorranggebieten an Bürgerprotesten scheitern. Die umweltpolitische Sprecherin der hessischen CDU-Landtagsfraktion hat eine Strategie zur Verhinderung der Windkraft sogar öffentlich in einer CDU-Veranstaltung im Main-Kinzig-Kreis hervorgehoben. Das Gelnhäuser Tageblatt schreibt am 12. September 2007 dazu: „Für Bürgermeister Dickert hatte Apel einen Tipp: Ungeeignete Flächen ausweisen, bei denen der

Ertrag nicht ausreichend für eine Realisierung von Windkraftanlagen sei.“ Damit ruft die Landespolitikerin einen Bürgermeister offen zum Rechtsbruch auf und liefert ein weiteres Indiz für den begründeten Verdacht der staatlich gesteuerten Verhinderungsplanung. Auch die konkreten Regionalplan-Entwürfe bestätigen diesen Verdacht. So legt in der Kommune Bürstadt der Regionalplan Südhessen ausgerechnet den tiefsten Punkt im Ried als Vorrangfläche fest. Der Standort ist wegen unzureichender Windgeschwindigkeiten für Investoren uninteressant.

Das Programm der Hessen-SPD sieht demgegenüber vor, die Entscheidung über Windkraftstandorte der kommunalen Selbstverwaltung zu überlassen, neben der Ausweisung von Vorranggebieten in der Landesplanung entlang ohnehin belasteter überörtlicher Autobahn- und ICE-Strecken. Für die SPD ist es nicht einsehbar, warum eine Planungsbehörde im Regierungspräsidium eine größere Entscheidungskompetenz über Standorte haben soll als die Bürger einer Gemeinde und deren gewählte Vertreter. Es sei denn, man will mit planwirtschaftlichen Mitteln den Ausbau der Windkraft verhindern.

Desinformation, Einschüchterung von Befürwortern, Angstsuggestion

Die hessische CDU streut diffuse Ängste in der Bevölkerung und versucht, die Menschen gegen die drohenden „Windradmonster“ aufzustacheln. Dabei setzt sie auf Desinformation, auf Einschüchterung der Windkraft-Befürworter und auf Angstsuggestionen. Die folgende Zitatensammlung bedarf keiner weiteren Kommentierung.

Rede von Ministerpräsident Roland Koch (CDU) bei der Celanese AG in Kronberg, am 02.09.2002: „Ich glaube, dass die hinreichend gestalteten Landschaften, die wir teilweise sehen, davon zeugen, dass sich die Energiequelle Wind weltweit nicht durchsetzen wird. Jedenfalls nicht in besiedelten Gebieten. Es gibt auch einen Anspruch auf

optischen Umweltschutz. Diese Energiequelle ist eine Zwischenlösung. Sie ist ein Dokument unserer Hilflosigkeit, da uns bisher im Bereich der regenerativen Energien nicht viel mehr eingefallen ist.“

Roland Koch in seiner Rede beim Energiekongress der CDU-Landtagsfraktion am 12.06.2007 in Frankfurt-Höchst zu „ökologischen Kosten der Windkraft“:

„Ich bekenne mich, ich bin gegen Landschaftsver- schmutzung und gegen 1700 Windräder an den Autobahnen in Hessen.“

„Hinter den Windkraftanlagen muss ein kompletter Kraftwerkspark aufgebaut werden.“

Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 07.08.2007:

„Anstatt die Fakten klar zu benennen, wo die Wind- monster hin sollen, stiehlt sich Frau Ypsilanti aus der Verantwortung und schiebt den schwarzen Peter auf die Kommunen. In vielen Regionen wird der Windkraft-Wahn abgelehnt, jetzt stehen die ersten SPD-Kommunalpolitiker auch öffentlich auf und sagen, dass sie diesen Kurs ihrer Landesvorsitzenden nicht mittragen werden. Mit uns wird es einen vernünftigen und ausgewogenen Energiemix geben, aber keine Verschandelung Hessens mit 1.700 Windkraftanlagen.“

Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 13.08.2007:

„In Wahrheit wollen die Menschen nicht, dass ihre Regionen mit Windrädern verschandelt werden.“

Pressemitteilung des CDU-Landesverbands vom 24.08.2007:

„Die Genossen in Hessen wollen die Windräder aber genauso wenig vor der eigenen Tür haben wie ihr Bundesvorsitzender. Der Wind bläst der hessischen SPD-Vorsitzenden und ihrem ‚Chefideologen‘ Scheer weiterhin stark entgegen. Immer mehr Windkraftgegner innerhalb der hessischen SPD erheben die Stimme und wehren sich gegen die von oben aufdiktierten Windradmonster ihrer Landesvorsitzenden.“

Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 28.08.2007:

„Die interessierten und zur Landtagswahl aufgerufenen Bürger wollen jetzt wissen, woran sie bei der SPD sind: Will sie im Sinne der CDU die Ausweisung neuer Windstandorte begrenzen und damit der Landschaftsverschandelung Einhalt gebieten? Dafür sprechen sich mittlerweile ja viele SPD-Politiker aus. Oder will die Spitzenkandidatin Ypsilanti mit ihrem Chefideologen Scheer weiter an der Forderung festhalten, das Land mit 1.700 Windkraftmonstern zuzupflastern?“

Ypsilanti wolle in bevölkerungsarmen Regionen entlang der Autobahnen und Bahntrassen – also vorzugsweise in Nordhessen und im Kreis Hersfeld-Rotenburg – die Windkraftanlagen aufstellen. „Dann muss sie den Menschen auch sagen, dass diese Anlagen eine Höhe von bis zu 180 Metern und einen Rotordurchmesser von 112 Metern haben. Diese Dimension ist bislang nur bekannt als Offshore-Anlage im offenen Meer.“

Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 30.08.2007:

„Als „schweren Schlag“ für die hessische SPD-Landesvorsitzende und ihren „Chefideologen“ Scheer, hat der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag das am Mittwoch bekannt gegebene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig bezeichnet. Windenergie verschandelt nicht nur die Landschaft, so

dern kann auch eine unzumutbare Lärmbelästigung für die Menschen sein“.

Heiko Kasseckert (CDU), neuer Erster Beigeordneter im Planungsverband Rhein-Main, im FR-Interview auf die Frage, was die CDU-Mehrheit als Erstes ändern will (FR vom 27.09.2007):

„Wir werden mit Sicherheit die Flächen für Windräder stark reduzieren. Davon wird es nicht mehr geben, als gesetzlich nötig ist. Windkraftanlagen verschandeln unsere Heimat.“

Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 17.10.2007:

„Ypsilanti und ihr energiepolitischer Chefideologe Hermann Scheer sind bereits jetzt kläglich am massiven Widerstand der eigenen Partei gescheitert, ihre unrealistischen und weltfremden Hirngespinnste umzusetzen“ Die heutige Pressekonferenz sei der wiederholte Beweis, dass dem selbsternannten ‚Heilsbringer in Energiefragen‘ jeglicher Realitätsbezug zur wahren Stimmung im Land und innerhalb der hessischen SPD abhanden gekommen sei. ‚Scheer ist bereits in Baden-Württemberg gescheitert. Auch in Hessen haben seine und Ypsilantis Windkraftfantasien keine Zukunft‘. Er solle woanders nach den Standorten für seine ‚windigen Ideen‘ suchen oder sich die 600 Windräder selbst in den Vorgarten stellen.“

Fabio Longo ist Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstands der EUROSOLAR-Sektion Deutschland